







Ternitz, am 20.11.2024

KUNDMACHUNG

Gemäß § 12 des Landesgesetzes Nr. 1650 i.d.g.F. wird kundgemacht, dass der ENTWURF für den

1. NACHTRAGSVORANSCHLAG für das Rechnungsjahr 2024

für den Ergebnis- und Finanzierungshaushalt It. Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) in der Zeit vom

20. November 2024 bis 3. Dezember 2024

während der Amtsstunden im Verbandsgebäude des Gemeindewasserleitungsverbandes 2630 Ternitz, Franz Samwald-Straße 4 zur öffentlichen Einsichtnahme aufliegt.

Während dieser Zeit können Erinnerungen hinsichtlich der Erstellung des 1. Nachtragsvoranschlages 2024 eingebracht werden.

Für den Gemeindewasserleitungsverband

Ternitz und Umaebuna Der Verbandsobmann:

(Vize-Bgm. KommR Peter SPICKER)

nlagen am: 20. November 2024

Abgenömmen am: 03. Dezember 2024